

Neumaschinen Garantiebedingungen

Stand: 08/2008

(Version: 02/08)

WFW ist Erfüllungsgehilfe des Herstellers und übernimmt dem Kunden gegenüber eine befristete Garantie im Rahmen der Bestimmungen des Herstellerwerkes. Als weitere Bestimmungen gelten die AGBs der Waldburg Forstmaschinen GmbH in der jeweils aktuellen Form, auch entsprechend Rückseite des WFW Kaufvertrages und der WFW Auftragsbestätigung, als vereinbart. Folgende Bedingungen müssen zum Erhalt der Hersteller-Garantie uneingeschränkt eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung einzelner Bedingungen erlischt die Garantie ganz oder teilweise:

- 1. Garantiedauer:** Es gelten 12 Monate Herstellergarantie auf die gesamte Maschine oder max. bis zu 2.000 Betriebsstunden (das zuerst eintreffende Ereignis ist maßgebend). Garantiebeginn ist das schriftlich dokumentierte Auslieferungsdatum.
- 2. Service-Wartungsintervalle:** Die vom Hersteller vorgeschriebenen Service- und Wartungsintervalle sind einzuhalten. Die Service-Intervalle sind lt. Betriebshandbuch durch WFW Fachpersonal oder durch WFW autorisierte Servicepartner durchzuführen. Tägliche Schmier-, Wartungs- und Kontrollarbeiten lt. Hersteller-Handbuch durch Kunden selbst durchzuführen. 1. Kundendienst nach 250 Betriebsstunden und 2. Kundendienst nach 500 Betriebsstunden durch eine autorisierte Fachwerkstatt durchzuführen. Alle weiteren Kundendienste (jede 500 Betriebsstunden) und Wartungsintervalle entsprechend dem Hersteller-Handbuch.
- 3. Regelmäßige Wartungsarbeiten** sind vom Kunden / Fahrer täglich selbst durchzuführen. **Tägliche Wartungsarbeiten bzw. alle 50 Betriebsstunden:** Alle Schmierstellen abschmieren, bei Zentralschmierung Funktion laufend prüfen. Verschraubungen kontrollieren, festziehen, mit Drehmomentschlüssel entsprechend Hersteller-Vorgabe einstellen und bei Bedarf Klebstoff (z.B. Loctite 243) verwenden. Kraftstoff- und Hydraulik-Tank – ggfs. Wasser und Bodensatz ablassen. **Service nach jeweils 250 Betriebsstunden:** Keilriemen kontrollieren, Boogielager schmieren, Ölstand vom Pumpenantrieb kontrollieren, alle Schrauben kontrollieren und evtl. nachziehen (Hersteller-Vorgaben oder Erfahrung bzw. DIN, ISO).
- 4.** Alle vom Hersteller vorgeschriebenen **Service- und Wartungsarbeiten** sind schriftlich festzuhalten und mit Firmenstempel und Unterschrift der ausführenden, autorisierten Fachwerkstatt zu dokumentieren (s. Servicebuch). Bewahren Sie das Wartungshandbuch in der Maschine auf, und händigen Sie es bei der Wartung dem entsprechenden WFW Monteur oder der von WFW autorisierten Fachwerkstatt aus.
- 5.** Die jährlich wiederkehrende **Kranprüfung** ist von einem durch die Berufsgenossenschaft geprüften Sachkundigen oder von WFW Sachkundigen durchführen zu lassen und schriftlich im mitgelieferten Kranprüfbuch zu dokumentieren (gültig bei Forwardern). Wir weisen darauf hin, dass im Schadensfalle sogar strafrechtliche Schritte von Dritten eingeleitet werden können!
- 6. Der Hersteller übernimmt nur Garantie** für die ausgelieferte Maschine, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: Bei Mangelfeststellung muss dies binnen 30 Tage gemeldet werden und diese Frist darf nicht überschritten werden. Nur fachkundiges und von WFW geschultes Personal betreibt und wartet die Maschine. Die Maschine muss nach den Anweisungen der jeweiligen Betriebsanleitung betrieben und gewartet werden. Es werden ausschließlich die in der Betriebsanleitung aufgeführten Kraftstoffe und Schmierstoffe verwendet. Es werden ausschließlich die Original-Ersatzteile des Herstellers verwendet. Dies betrifft vor allem Öle, Filter, Dichtsätze, Hydraulikkomponenten und Peripherie sowie alle Motorenteile, Getriebe und Achsen,... Die Garantieleistung setzt die volle Bezahlung der Verbindlichkeiten gegenüber WFW voraus.
- 7. Nicht erstattungsfähige Kosten** sind entstandene Eigenleistungen im Zusammenhang mit Mängelüberprüfung, Reparaturen sowie Fahrzeiten und Fahrkosten. Produktionsausfall und andere indirekte Kosten (Hebe- und Bergungskosten sowie Hilfswerkzeuge) werden nicht erstattet. Frachtkosten für Neuteillieferungen und Alteilrücklieferungen werden ebenfalls nicht erstattet. Teile oder Materialien, die normalen Verschleiß- oder Abnutzungserscheinungen unterliegen, diese beinhalten zum Beispiel Reifen, Scheibenwischer, Filter, Dichtungen, Lampen, Bremscheiben, Schleißbleche, Sägeschielen, Sägeketten, Schläuche, Kabel etc. Die Kosten für verlorenes Öl oder Glykol werden nicht erstattet, ganz gleich ob dieser Verlust auf normalen Verbrauch oder einen Mangel mit Garantieberechtigung zurückzuführen ist.
- 8. Software & Hardware Sonderklausel:** Für von uns mitgelieferte, nicht von uns selbst hergestellte Software gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrags. Diese sind dem jeweiligen Produkt beigelegt. Sie erklären ausdrücklich, diese anzuerkennen. WFW ist nicht haftbar für direkte, indirekte, mittelbare, exemplarische, oder zufällige Schäden, die aus beliebigem Grund entstehen, selbst wenn WFW von der Möglichkeit solcher Schäden informiert worden ist. **Einbau von Integrationsprodukten:** Integrationsprodukte sind Komponenten, die nicht zu unserem Standardangebot gehören und auf Ihren Wunsch in die von uns für Sie herzustellenden Produkte integriert werden sollen. Integrationsprodukte werden entweder rechtzeitig vor Produktionsbeginn von Ihnen zur Verfügung gestellt oder Sie beauftragen uns, diese in Ihrem Auftrag zu erwerben. Aufgrund der Vielfalt derartiger Produkte und der möglichen Kombinationen können wir eine fehlerfreie Funktion in Verbindung mit unseren Geräten nicht garantieren. **Wir leisten insbesondere keine Gewähr für:** Mängel, die auf fehlerhafte Installation sowie Bedienungsfehler, Eingriff in das System oder die Modifikation der Produkte, wie Software und Hardware, durch Sie oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten. Die Geeignetheit der Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck. Integrationsprodukte und deren Einfluss auf die Funktionen des Fertigproduktes. Leistungen, die Ihren Vorgaben entsprechend erbracht wurden. Fehlerhafte Systemeinstellungen oder sich selbst vervielfältigende Programme (z. B. Computerviren etc). Verschleißerscheinungen bei Datenträgern, mechanischen oder rotierenden Teilen. Schäden durch falsche Bedienung, fehlerhafte Software, Gewalt oder sonstige äußere Einwirkung. Programmierfehler (Bugs) in der Software sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind. Im Rahmen der Herstellung unserer Produkte sowie zur Durchführung von Gewährleistungsarbeiten verwenden wir Ersatzteile oder Komponenten, die neu oder neuwertig entsprechend dem jeweils üblichen Industriestandard sind. Soweit Drittprodukte während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Mängel aufweisen, wenden Sie sich bitte vorrangig an deren Hersteller, um eine Mangelbeseitigung zu erreichen. Schlägt dies fehl, gelten die vorstehenden Vorschriften hinsichtlich unserer Gewährleistung entsprechend. **Mitwirkungspflicht:** Eine regelmäßige Sicherung der Daten wird bei der Benutzung von Computersystemen stets empfohlen. WFW übernimmt keinerlei Haftung für etwaigen Datenverlust und deren Folgeschäden. Es besteht keinerlei Verpflichtung seitens WFW vor Beginn der Reparaturarbeiten auf eine möglichen Datenverlust oder anzufertigende Sicherheitskopien hinzuweisen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Festplatte im Zuge des Reparaturvorganges neu formatiert bzw. mit einer neuen (Preload) Version des Betriebssystems geladen werden kann. Eine notwendige Datensicherung inkl. Anwendungs- und Betriebssystemsoftware obliegt der alleinigen Verantwortung des Endkunden und muss vor der Beginn der Instandsetzung abgeschlossen sein, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass beim Serviceeinsatz Daten verloren gehen. Sicherungen und Rücksicherungen sind nicht Bestandteil der Serviceleistung von WFW. Die Haftung von WFW für Datenverluste und den daraus entstandenen Schaden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9. Erlöschen der Garantie** kann eintreten, wenn der Eigentümer bzw. dessen Fahrer unübliche Risiken eingegangen ist. Wenn eine mechanische Verplombung aufgebrochen, Motoren, Rotatoren, Untersetzungsgetriebe oder elektrische Steuereinheiten geöffnet bzw. sonstige Arbeiten daran verrichtet oder modifiziert wurden. Falls der Kunde eigenmächtig vorgeschriebene Einstellungen oder Drücke ändert, führt dies zum Verlust des Garantieanspruchs für die betroffenen Komponenten. Der Kunde ist verpflichtet, das entsprechende Garantiealteil innerhalb einer Frist von **10 Tagen** an WFW zurück zu senden.

Wir empfehlen die umfassenden Garantiebedingungen bzw. Serviceintervalle auch nach Ablauf der Garantiefrist fortzuführen. Somit erhöhen Sie die Betriebssicherheit Ihrer Maschine und Ihre Kulanzchancen im Falle eines Schadens nach Garantieende. Die Garantiebedingungen sollen die Produktivität, Zuverlässigkeit und den Nutzen technisch hochwertiger Investitionsgüter sicherstellen und nachhaltig erhalten. Die Hersteller-Garantie-Bedingungen sind Bestandteil des Kaufvertrages und gelten als gegenseitig vereinbart.